

CHEMFROST N

Wärmeträgerflüssigkeit auf Basis Monoethylenglykol (MEG)
gemäß ÖNORM H5195-2 und H5195-3

Chemfrost N ist eine, der ÖNORM H5195-2 und H5195-3 entsprechende, Kälte- und Wärmeträgerflüssigkeit auf Basis Monoethylenglykol (MEG) für technische und industrielle Anwendung, die als Frostschutzmittel in vielen Bereichen eingesetzt werden kann. Chemfrost N kann als Konzentrat oder als Verdünnung mit Wasser eingesetzt werden. Häufige Anwendungen sind Heiz- und Kühlsysteme, Wärmepumpen, Klima-, Solar- oder Erdwärmeanlagen. Durch Zusatz unseres hochwirksamen Korrosionsschutzadditivs wird die Anlage bestmöglich vor Korrosion geschützt.

Chemfrost N ist eine durchsichtige Flüssigkeit. Auf Kundenwunsch färben wir das Frostschutzmittel gerne ein, um optimale Erkennbarkeit zu garantieren.

Gebindegrößen

Chemfrost N ist in allen gängigen Gebindegrößen erhältlich, wobei wir sowohl Einweg- als auch Mehrweglösungen anbieten. Gerne kalkulieren wir für Sie ein individuelles Angebot.

Gebindegrößen	
Kanister	10kg; 25kg; 60kg
Fass	200kg
IBC	1000kg
Straßentankzug	bis 24to



Anwendungskonzentration

Chemfrost N ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Eine Konzentration von unter 20% sollte jedoch vermieden werden. Chemfrost N kann selbst verdünnt werden, oder bereits anwendungsfertig in der gewünschten Einsatzkonzentration bezogen werden. Bei der Wahl der korrekten Einsatzkonzentration ist vor allem die Frostsicherheit von Bedeutung.

Konzentrations-eigenschaften	
Dichte	1,11 – 1,13 g/ml
Brechungsindex	1,432 – 1,435
pH – Wert (1:1 mit Wasser)	7,5 - 8,5
Siedepunkt	>166°C
Stockpunkt	<-15°C
Viskosität bei 20°C	25-30 mm ² /s

%	Frostsicher °C	Dichte kg/m ³
20	-8°C	1,04
28	-15°C	1,04
30	-17°C	1,04
34	-20°C	1,05
40	-27°C	1,05
44	-30°C	1,06
50	-40°C	1,07

Wasseranforderungen

Chemfrost N kann mit Wasser einer Wasserhärte von 0 – 20°dH verdünnt werden. Für den langfristigen Einsatz als Kälte- oder Wärmeträgermedium im Rahmen der ÖNORM empfehlen wir jedoch ein entsalztes oder entmineralisiertes Wasser zum Verdünnen zu benutzen. Desweiteren sollte für optimale Betriebsbedingungen der Chloridgehalt des Wassers nicht über 30mg/L betragen.

Allgemeine Anwendungshinweise

Die Anlage sollte vor dem Befüllen mit Wasser gespült werden und auf Dichtigkeit sämtlicher Verbindungen geprüft werden. Die Wasserqualität der Anlage ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Hinweis

Dieses technische Datenblatt wurde nach bestem Wissen mit und besonderer Sorgfalt erstellt. Für Druckfehler, Normfehler und Irrtümer kann keine Gewähr übernommen werden. Zudem können aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie aus Änderungen an Normen sowie Dokumenten des öffentlichen Rechtes technische Änderungen resultieren. Daher kann der Inhalt dieses technischen Merkblattes weder als Gebrauchsanweisung noch als rechtsverbindliche Grundlage dienen.

Erstellungsdatum: 16. Februar 2022

Korrosionsschutz und Beständigkeit

Die guten antikorrosiven Eigenschaften von Chemfrost N Mischungen nehmen mit steigendem Wassergehalt ab. Verzinkte Anlagenbauteile sind möglichst zu vermeiden, da Zink gegenüber Glykolen unbeständig ist.

Nachstehende genannte Kunststoffe und Elastomere eignen sich für Bauteile die mit Chemfrost N Mischungen in anwendungsüblicher Konzentration in Berührung kommen. Nicht beständig sind Polyurethan-Elastomere, Weich PVC und Phenol-Formaldehydharze.

Materialbeständigkeit	
Polyethylen weich, hart	LDPE, HDPE
Polyethylen vernetzt	VPE
Polypropylen	PP
Polybuten	PB
Polyvinylchlorid hart	PVC h
Polytetrafluorethylen	PTFE
Polyamid	PA
Polyesterharze	UP
Naturkautschuk bis 70°C	NR
Styrolbutadienkautschuk bis 100°C	SBR
Butylkautschuk	IIR
Olefinkautschuk	EPDM
Fluorkarbon-Elastomere	EPM
Polyacetal	POM
Nitrilkautschuk	NBR
Polychlorbutadien-Elastomere	CR
Silikonkautschuk	Si

Kennzeichnung und Transport

Chemfrost N unterliegt nicht den Bestimmungen für Gefahrguttransporte (ADR-Verordnung).

Wassergefährdungsklasse 1

Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS 07 – akute Toxizität (Kategorie 4)

GHS 08 – Gesundheitsgefahr (spezifische Zielorgan Toxizität, RE Kategorie 2)

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 – Kann Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

P301+312+330 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen, Mund ausspülen

